



Stadt Ulm 89070 Ulm

SPD-Fraktion Ulm  
Rathaus, Marktplatz 1  
89073 Ulm

18.08.2022

### **PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Dächern**

Antrag Nr. 116 vom 24.06.2022

Sehr geehrter Herr Ansbacher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Juni dieses Jahres. Anlässlich verschiedener Initiativen zur Errichtung von PV-Anlagen appellieren Sie an die Stadtverwaltung, auch in den historischen Quartieren wie etwa dem Kernbereich von Söflingen schnellstmöglich den Weg zu bereiten, um dieses bürgerschaftliche Engagement zu nutzen.

Die Stadt ist sich der Notwendigkeit des Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung alternativer Energie gerade auch im Kontext des Gebäudebestands selbstverständlich bewusst. Ungeachtet der Frage, ob die anvisierten Gebäude unter Denkmalschutz stehen oder nicht, werden Photovoltaik und Solarthermie erhebliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben. Angesichts der Bedeutung und Notwendigkeit des Ausbaus alternativer Energien sieht sich die Stadt in der Verantwortung, die Errichtung derartiger Anlagen zu fördern bzw. zu ermöglichen. Den damit verbundenen gestalterischen Wandel gilt es gleichwohl zu steuern, da auch intakte und qualitätsvolle Baustrukturen als Teil des täglichen Lebensraumes ein hohes Gut sind.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat im vergangenen Mai eine Handreichung für die Höheren und Unteren Denkmalschutzbehörden herausgegeben, die sich mit der Genehmigung von Solaranlagen an denkmalgeschützten Gebäuden befasst. Demnach sind Genehmigungen für Solaranlagen an "einfachen" Kulturdenkmälern (nach § 2 DSchG) regelmäßig zu erteilen. Abweichende Entscheidungen kommen nur in Betracht, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals im Sinne von § 8 Abs. 1 DSchG vorliegt. Diese wird insbesondere dann anzunehmen sein, wenn durch die Solaranlage erheblich in die historische Bausubstanz eingegriffen wird oder wenn das Gebäude explizit aus künstlerischen Gründen unter Schutz gestellt wurde. Dies ist regelmäßig der Fall bei Gebäuden mit baukünstlerisch wertvollen Fassaden (Fachwerk, gegliederte Putz- und Stuckfassaden etc.), aber auch bei Gebäuden innerhalb denkmalgeschützter Gesamtanlagen oder im Umgebungsschutzbereich der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Diese Einschränkungen betreffen also einen großen Teil der denkmalgeschützten Bauten.

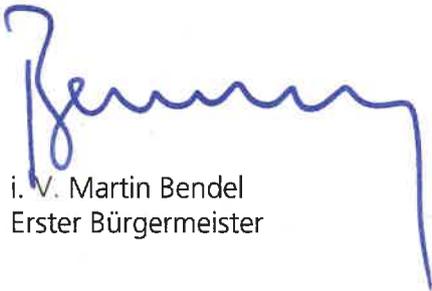
Die Handreichung des Ministeriums zielt im Weiteren darauf ab, in Problemfällen entweder nach alternativen Anbringungsmöglichkeiten (z. B. an Rückseiten, die nicht vom öffentlichen Raum aus sichtbar sind) zu suchen, oder aber die Solaranlagen so auszubilden, dass sie die Dachfläche "nicht fremdartig überformen". Dies bedeutet die Ausbildung von zusammenhängenden, geometrisch klaren Flächen ohne Durchbrechungen oder ausgefranste Ränder, die Einhaltung klarer Abstände zu Dachrändern, Firsten und Kehlen und die farbliche Anpassung an die vorhandene Dachdeckung.

Diese Maßgaben werden sich bei vielen Gebäuden nicht oder nur schwer verwirklichen lassen. Denn insbesondere in Stadtbereichen mit hoher Nutzungsintensität sind die vorhandenen Dachräume meist sehr umfangreich ausgebaut und genutzt, so dass die Dachflächen schon mehr oder weniger intensiv mit Dachaufbauten, Fenstern, Kaminen, Lüftungsrohren und anderen Durchbrechungen versehen sind. In Folge dessen finden sich häufig kaum größere zusammenhängende Flächen, die sich für die Installation von Solaranlagen eignen würden. Schon mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit wird es damit oft schwerfallen, befriedigende Lösungen zu finden - ganz unabhängig vom Denkmalschutz. Wohl auch aus diesen Gründen ist die gegenwärtige Nachfrage hinsichtlich der Anbringung von Solaranlagen an denkmalgeschützten Gebäuden, aber auch an sonstigen Gebäuden im Ulmer Kernstadtbereich vergleichsweise gering.

Um dennoch die Erstellung von Solaranlagen zu fördern, gehen die städtische Untere Denkmalschutzbehörde und die Stadtbildgestaltung inzwischen bei größeren Maßnahmen auch proaktiv auf die jeweiligen Bauherrschaften zu, um in geeignet erscheinenden Fällen die Anbringung von Solaranlagen zu initiieren und zu fördern und in Problemfällen nach Möglichkeiten für deren Installation zu suchen. Trotz der grundsätzlichen Bedeutung des Themas und der Maßgabe, mögliche Ermessensspielräume zugunsten von Solaranlagen auszunutzen, wird es sich aber immer um an den Einzelfall gebundene Entscheidungen handeln, die einer individuellen Prüfung und Abwägung bedürfen.

Mit ihren zahlreichen Initiativen und Maßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien zieht die Verwaltung aktuell bereits an zahlreichen Registern. Eine aufgeschlossene Bauberatung beim Ausbau von PV-Anlagen auch in den historischen Stadtquartieren kann hier ihren Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Martin Bendel  
Erster Bürgermeister